



Brüssel, den 29. Mai 2019
(OR. en)

9310/19

**Interinstitutionelles Dossier:
2017/0085(COD)**

**CODEC 1077
EMPL 272
SOC 361
GENDER 20
SAN 247**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf einer RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige und zur Aufhebung der Richtlinie 2010/18/EU des Rates (erste Lesung) - Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 26. April 2017 den oben genannten Vorschlag¹ übermittelt, der sich auf Artikel 153 Absatz 2 Buchstabe b und Artikel 153 Absatz 1 Buchstabe i AEUV stützt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat am 6. Dezember 2017 seine Stellungnahme abgegeben².
3. Der Ausschuss der Regionen hat am 30. November 2017 seine Stellungnahme abgegeben³.
4. Das Europäische Parlament hat am 4. April 2019 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein⁴.

¹ Dok. 8633/17.

² ABl. C 129 vom 11.4.2018, S. 44.

³ ABl. C 164 vom 8.5.2018, S. 62.

⁴ Dok. 8061/19.

5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er
- den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE- CONS 20/19 auf einer seiner nächsten Tagungen gegen die Stimmen der dänischen, der ungarischen, der niederländischen und der slowenischen Delegation und bei Stimmenthaltung der österreichischen und der polnischen Delegation als A-Punkt billigt;
 - beschließt, die im Addendum enthaltenen Erklärungen in das Protokoll über die betreffende Tagung aufzunehmen.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.
